



Zugangsbeschränkungen für den Sportbetrieb und Gaststätte

(Stand 13.01.2022)

Für den gesamten Sportbetrieb und der Gaststätte der Turnerschaft St. Tönis 1861 e.V. gilt die sogenannte „2 G+ Regel“. Es müssen die Vorgaben erfüllen sein (geimpft oder genesen und getestet oder **geboostert**).

- Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.
- Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.
- Vor-Ort-Testungen durch die Vereine / Trainer*innen sind möglich.

Die Zugangsbeschränkungen im Sportbetrieb umfasst alle Beteiligten (u.a. Sportler*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeuten, Schiedsrichter*innen, Teammanager*innen, Kampfgericht, Wischer*innen, Hallensprecher*innen).

Für Zuschauer gilt lediglich 2 G.

Die Zugangsbeschränkungen gelten für die städtischen Sporthallen, die Vereinssporthalle sowie für den Fitnessraum und die Gaststätte.

Tönisvorst, den 13.01.2022

Der Vorstand